

B.E.St®-Richtlinien der WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich für das Heilig Geist-Krankenhaus

Im Heilig Geist-Krankenhaus legen wir großen Wert auf die Förderung der Eltern-Kind-Bindung. In der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe gewährleistet ein speziell qualifiziertes Team von Hebammen, Pflegepersonal und Ärzten seit Jahren die optimale Betreuung der stillenden Mutter und Ihres Kindes. Wir nehmen an der Initiative Babyfreundlich der WHO und UNICEF teil, weil uns die Entwicklung Ihres Kindes von Beginn an am Herzen liegt.

Die Grundlage hierzu bildet die Erfüllung der B.E.St®-Kriterien:

B = Bindung ermöglichen bedeutet:

- Kontinuierlich zusammen sein
- Bonding unmittelbar nach der Geburt (Haut-zu-Haut-Kontakt, Blickkontakt, Geruchswahrnehmung, Stimme, Stillen)

E = Entwicklung fördern bedeutet:

- Gelungener Bindungsaufbau mit einer frühen, stabilen Beziehung fördert körperliche, geistige und soziale Entwicklung

St = Stillen fördern bedeutet:

- Bindungsaufbau unterstützen
- Immunsystem stärken
- Entspannung für Mutter und Kind
- Risikominderung von Brustkrebs, Eierstockkrebs, Diabetes mellitus und Depressionen der Mutter
- Risikominderung für das Kind: Diabetes mellitus, plötzlicher Kindtod, Übergewicht, Mittelohrentzündungen, Magen-Darminfekte, Harnwegsinfekte, Allergien, Atemwegserkrankungen

10 Schritte für eine Babyfreundliche Geburtsklinik

Schritt 1

Mutter und Kind werden von geschultem Personal betreut. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die B.E.St®-Richtlinien in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige Schulungen und Visitationen bilden die Grundlage einer homogenen und professionellen Begleitung im Sinne der B.E.St®-Kriterien durch das Personal der Geburtsklinik des Heilig Geist-Krankenhaus. Die schriftlichen B.E.St®-Richtlinien zur WHO-Still- und Bindungsförderung sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt. Darüber hinaus werden diese auch in angebotenen Informationsveranstaltungen den Schwangeren ausgehändigt.

Schritt 2

Das gesamte Mitarbeiter-Team ist in Theorie und Praxis so geschult, dass es die B.E.St®-Richtlinien umsetzen kann.

- Allen MitarbeiterInnen ist die Bedeutung des Stillens und der Bindungsförderung bekannt und sie haben die Kenntnisse und Fähigkeiten sie umzusetzen. Diese sind auch Bestandteil bei der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen.
- Es finden regelmäßige Schulungen zum Thema Bindung, Entwicklung und Stillen für alle MitarbeiterInnen statt. Damit wird ein homogener Wissenstand sichergestellt.
- In der geburtshilflichen Abteilung arbeiten MitarbeiterInnen mit der weltweit anerkannten Weiterbildung zur IBCLC (International board certified lactation consultant) und Stillberaterinnen.

Schritt 3

Allen schwangeren Frauen werden über die Bedeutung und die Praxis der Bindungs- und Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des Stillens informiert.

- Bereits bei der vom Heilig Geist-Krankenhaus angebotenen Informationsveranstaltung werden Schwangere und Begleitpersonen über die Bedeutung und die Praxis der Bindungs- und Entwicklungsförderung informiert.
- Diese Beratung wird kontinuierlich in allen Phasen der Betreuung der werdenden Mutter fortgesetzt (Geburtsvorbereitungskurs, Anmeldegespräch, Stillinfoabend, Hebammensprechstunde, Beratung während des stationären Aufenthalts).

Schritt 4

Den Müttern wird ermöglicht, unmittelbar ab Geburt ununterbrochen Hautkontakt mit ihrem Baby zu haben, mindestens eine Stunde lang oder bis das Baby das erste Mal gestillt wurde.

- Stillen ist ein wichtiger Teil der Eltern-Kind-Bindung. Durch vielfältige Maßnahmen fördern wir einen intensiven Mutter-Kind-Kontakt von Anfang an. Ein Beispiel ist der intensive Hautkontakt im Rahmen des Bondings nach der Geburt.
- Sowohl bei vaginaler Geburt als auch bei einem Kaiserschnitt ohne Vollnarkose sollen Mutter und Kind unmittelbar ab der Geburt mindestens eine Stunde ungestört und kontinuierlich Hautkontakt miteinander haben. Das Kind hat primär die Möglichkeit, allein die Brust zu finden und zu erfassen.
- Wenn immer möglich, werden Mutter und Kind vor dem ersten Stillen nicht getrennt und nicht gestört. Erst danach erfolgen die Routinemaßnahmen wie z.B. Wiegen und Messen.
- Auf der Station werden die Mütter zum Re-Bonding angehalten.



Schritt 5

Es wird den Müttern das korrekte Anlegen gezeigt und ihnen erklärt, wie sie ihre Milchproduktion aufrechterhalten können, auch im Falle einer Trennung von Ihrem Kind.

- Der Stillprozess wird in unserer geburtshilflichen Abteilung ständig begleitet.
- Die Mütter lernen mit unserer Begleitung das korrekte Anlegen, die Brustmassage und das Entleeren der Brust von Hand.
- Sie lernen Stillzeichen ihrer Kinder zu erkennen.
- Sie lernen unterschiedliche Stillpositionen kennen.
- In jedem Fall wird die individuelle Situation von Mutter und Kind berücksichtigt.
- Eine Stillberatung wird regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.
- Bei Trennung von Mutter und Kind aus medizinischen Gründen erlernen die Mütter das Pumpen, die Entleerung der Brust von Hand, das Sammeln und Aufbewahren von Muttermilch.

Schritt 6

Neugeborenen Kindern werden weder Flüssigkeiten noch sonstige Nahrung zur Muttermilch gegeben. Eine Ausnahme sind gesundheitliche Gründe und bei ärztlicher Anordnung.

- Ohne medizinische Indikation kommen Neugeborene mit Kolostrum oder Muttermilch aus, d.h. gestillte Kinder bedürfen bei regelrechtem Stillprozess keiner Zufütterung.
- Die gestillten Neugeborenen erhalten bei physiologischem Verlauf bzw. regelrechtem Stillprozess ausschließlich Muttermilch.
- Nicht stillende Mütter werden nicht stigmatisiert. Sie werden einzeln und liebevoll in die Vorbereitung und den Gebrauch von künstlicher Säuglingsnahrung und in bindungsfördernde Maßnahmen eingewiesen.
- Nicht stillende Mütter werden über die Möglichkeit der 24-Stunden-Kolostrum-Gabe aufgeklärt.
- Die Mütter/Eltern werden über die Bedeutung von „Mit Nähe dem Baby die Flasche geben“ aufgeklärt und angeleitet.
- Die Mütter/Eltern erhalten die Anleitung in schriftlicher Form.

Schritt 7

Wir praktizieren 24-Stunden Rooming-in und bieten Familienzimmer an.

- Mutter und Kind werden nicht getrennt.
- Rooming-in beginnt gleich nach der Geburt, auch im Falle eines Kaiserschnitts.
- Unterbrechungen sind nur aus medizinischen Gründen vorgesehen.

Schritt 8

Es wird zum Stillen nach Bedarf der Mutter und des Kindes ermuntert. Darüber hinaus ebenfalls zum Füttern nach Bedarf des Kindes.

- Die Mütter werden zum „Stillen nach Bedarf“ aufgeklärt. Die Häufigkeit und Dauer der Stillmahlzeiten werden nicht eingeschränkt.
- Wir raten den Müttern ihr Baby zu stillen so oft es hungrig ist und angelegt werden möchte. In den ersten 24 Stunden sollte das Kind ca. 6 Mal und häufiger, ab dem 2. Tag mindestens 8 bis 12 Mal/ 24 Stunden trinken.
- Jede Mutter wird über Cluster-Feeding aufgeklärt.
- Die Mütter werden ermuntert, ihr Kind zu wecken und es anzulegen, wenn es zu lange schläft.
- Jede Mutter lernt die Stillzeichen ihres Kindes zu erkennen.
- Den Müttern wird dazu geraten, ihr Kind auch dann anzulegen, wenn ihre Brust spannt, auch wenn das Kind dafür geweckt werden muss.
- Auch nicht stillende Mütter werden dazu angeleitet, die Hungerzeichen ihres Kindes zu beachten und ihr Kind nach Bedarf zu füttern.

Schritt 9

Gestillten Kindern wird kein künstlicher Sauger gegeben.

- Gestillten Neugeborenen wird durch das Personal kein Beruhigungssauger angeboten und die Klinik stellt keine Schnuller zur Verfügung.
- Brusthütchen werden nur nach medizinischer Indikation und Saugfläschchen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Mutter nach jeweils ausführlicher Beratung eingesetzt.
- Die Stillende soll möglichst umfassend auf den Einfluss dieser Hilfsmittel auf den Stillprozess aufmerksam gemacht werden.
- Sollte der Stillprozess eine Zufütterung von Nahrung erfordern, bevorzugen wir im Hinblick auf die Empfehlung der WHO alternative Füttermethoden.
- Die Mütter werden auf die verschiedenen Möglichkeiten, das Kind zu beruhigen, hingewiesen. (Körperkontakt/Rebonding, Pucken und Tragetuchanwendung – Zur Unterstützung erhalten die Mütter ein Puck-Tuch sowie die entsprechende Unterweisung).

Schritt 10

Die Mütter werden auf Still- und Mutter-Kind-Gruppen hingewiesen.

- Die Mütter bekommen Unterstützung bezüglich des Kontaktes zu einer Hebamme, falls dies noch nicht geschehen ist.
- Den Müttern wird die Teilnahme an einer Stillgruppe/Stillcafé empfohlen.
- Den Müttern, wird die Teilnahme an einer Mutter-Kind-Gruppe empfohlen.
- Die Mütter werden auf unsere Stillambulanz hingewiesen.



Einhaltung des Kodexes zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten

Der „Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ sowie die sich darauf beziehenden *WHA-Folgeresolutionen (Weltgesundheitsversammlung) werden eingehalten. Jede Art von Muttermilchersatzprodukten einschließlich Spezialfertignahrung für Säuglinge sowie Flaschen und Saugern entspricht dem üblichen Großhandelspreis. Es werden keine besonderen Rabatte für diese Produkte in Anspruch genommen.

In dem Heilig Geist-Krankenhaus besteht ein Verbot folgender 6 Punkte:

1. Das Ausstellen von Plakaten und anderem Material von Herstellern oder Händlern von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen, Saugern und Schnullern sowie sonstige Materialien, die der Verwendung diese Produkte Vorschub leistet.
2. Jeglichen direkten oder indirekten Kontakt von Angehörigen dieser Firmen mit Schwangeren oder Müttern.
3. Verteilung von Proben oder Geschenkpaketen mit Muttermilchersatzprodukten, Flaschen oder Saugern oder Werbematerial für diese Produkte an Schwangere, Mütter oder andere Familienmitglieder.
4. Annahme von Geschenken (einschließlich Lebensmitteln), Literatur, Materialien oder Apparaten oder Unterstützung für Fortbildungen oder Veranstaltungen von diesen Herstellern oder Händlern.
5. Einweisung in die Zubereitung von künstlicher Säuglingsnahrung nur für betroffene Mütter. Das schließt ein, dass es keine Gruppenunterweisung zur Flaschenernährung gibt.
6. Annahme von kostenlosen oder verbilligten Muttermilchersatzprodukten oder Waren.